

# Elbeblatt und Anzeiger.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Amtsgerichte Riesa und Strehla,  
sowie des Stadtraths zu Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Für die Redaction verantwortlich: L. Langer in Riesa.

N<sup>o</sup> 133.

Donnerstag, den 10. November 1881.

34. Jahrg.

Erstausgabe in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Postanstalten die Expeditionen in Riesa und Strehla (L. S. 481), sowie alle Boten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgedehnten Leserkreise eine wirksame Veröffentlichung finden, erbitten wir uns bis Tags vorher Vormittags 10 Uhr.

Sonnabend, den 19. November 1881, Vormittags  $\frac{1}{2}$  11 Uhr

soll im VerhandlungsSaale der Amtshauptmannschaft

### Bezirksstag

öffentlich abgehalten werden.

Großenhain, am 7. November 1881.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.  
Pechmann.

Mittwoch, den 16. November 1881, von Vormittags 10 Uhr an,

sollen im Hofraume des Ortsrichters Herrn Moriz Bennewitz in Zeithain eine Parthie Stroh, hierauf aber im Jentsch'schen Gasthose daselbst 1 Hobelbank, Kleidungsstücke, Küchengeräthschaften, 1 Wiegemesser, Bettüberzüge, 1 kupferne Wärmflasche, 1 Sieb, 1 Senfe u. A. m. gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Verzeichnisse der zur Auction kommenden Gegenstände hängen am Gerichtsbret hier und im obgenannten Gasthose aus.  
Riesa, den 9. November 1881.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts daselbst.  
Eidam.

Montag, den 14. dieses Monats, Abends 6 Uhr soll in der Turnhalle eine Controlversammlung der städtischen Feuerwehr stattfinden. Die Spritzen-, Wach- und Wassertransportmannschaft hat pünktlich zu erscheinen. Die Abzeichen sind anzulegen, resp. die Mützen aufzusetzen und die Druckfächer mitzubringen. Entschuldigungen sind schriftlich bei dem Commandanten einzureichen. Auf § 35 der Feuerlöschordnung wird aufmerksam gemacht.  
Riesa, am 9. November 1881.

Der Stadtrath.

Steger, Bürgermeister.

Nach § 34 der Verordnung vom 18. November 1876 ist an dem Hauptzugange jedes Hauses oder Gebäudecomplexes die betreffende Nummer des Brandversicherungskatasters auf eine sichtbare Weise anzubringen. Da nun mehrere Hausbesitzer bei der Anbringung der neuen Straßennummer die Katasternummer entfernt haben, so werden sie auf die obige Vorschrift hiermit aufmerksam gemacht und aufgefordert, binnen 14 Tagen bei Vermeidung von 10 Mark Strafe die Katasternummern vorschriftsgemäß wieder anzubringen zu lassen. Es empfiehlt sich, die Katasternummer an der Wandung rechts oder links der Eingangsthür, nicht aber etwa neben der Straßennummer, anzubringen, damit beide Nummern nicht mit einander verwechselt werden.

Stadtrath zu Riesa, am 9. November 1881.  
Steger.

Eine Parthie starkes Korbholz und Reifstäbe in den sogenannten Ziegellöchern soll verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich an Herrn Thierbach zu wenden.

Stadtrath zu Riesa, am 9. November 1881.  
Steger, Bürgermeister.

Die Vergrößerung des Beschlageschuppens im Casernement allhier soll dem mindestfordernden Baumeister übertragen werden. Der Kostenanschlag kann bei uns eingesehen werden. Die Offerten erbitten wir uns binnen acht Tagen.

Stadtrath zu Riesa, am 8. November 1881.  
Steger.

### Die französische Deputirtenkammer

betrug am Sonnabend, Montag und Dienstag die tunesische Expedition, aber diejenigen haben sich getäuscht, welche aus diesem Anlaß besonders stürmische Verhandlungen erwarteten. Allerdings liegen bisher nur die telegraphischen Auszüge aus den Sitzungsberichten vor; indessen lassen diese genugsam erkennen, daß sich die Debatte durchaus in dem Rahmen einer zwar strengen, aber ruhigen Kritik bewegte und das Ministerium in der Abwehr der gegen dasselbe gerichteten Angriffe nicht eben unglücklich war.

Es ist ja allerdings auch eine andere Sache, wenn in den Zeitungen die wüthendsten Ausfälle gegen gewisse Regierungsmaßnahmen veröffentlicht, als wenn vor dem Forum der Volksvertretung solche Anklagen erhoben werden. Denn im letzteren Falle gilt es, jeden Vorwurf sofort und actenmäßig zu begründen, während die Parteizeitung auch ohne solche Begründung gläubige Leser findet.

Als vom nordafrikanischen Kriegsschauplatz, die ersten ungünstigen Nachrichten in Paris eintrafen, erweckten dieselben in der radikalen Presse einen Sturm der Entrüstung. Das Wort „Verrath“ spielte eine Zeit lang wiederum dieselbe lächerliche Rolle, wie in den Jahren 1870 und 71; dann aber mochte man wohl einsehen, daß dasselbe doch schon zu verbraucht war und Hochfort führte schweres Geschütz ins Feuer; er bezichtigte Gambetta, Barthélemy St. Hilaire und den französischen Ministerpräsidenten in Tunis, Roustan, daß sie wegen Börsenspeculation den tunesischen Feldzug unternommen hätten. Die Folge davon war der Beschluß radikaler Versammlungen, das Ministerium in den Anklagezustand zu versetzen. Das Geschrei der Kommunisten war so betäubend, daß das Ministerium, gegen welches sich auch die monarchischen Parteien er-

hoben, die Kammer früher einberufen wollte, als ursprünglich in Aussicht genommen war. Aber dem setzte sich Präsident Grevy mit Ruhe und Entschiedenheit entgegen. Ob es geeignet und nach deutschem Geschmack war, seiner kühleren und ruhigeren Beurtheilung der tunesischen Sachlage dadurch Ausdruck zu geben, daß er fern von allen Staatsgeschäften wochenlang im Jura der Kaninchenjagd oblag, wollen wir nicht entscheiden. Genuß, daß dieses sorglose Verhalten einem großen Theile der Franzosen ebenso imponirte, wie die Weigerung des Präsidenten, die Kammern vor dem 28. October einzuberufen, wozu, wie er erklärte, gar keine Veranlassung vorliege.

Diese Ablehnung wirkte zwar im ersten Augenblick verblüffend; nachher aber sagte man sich mit Recht: was sollten denn auch die Kammern thun, wenn sie aus Anlaß der tunesischen Verwicklungen einberufen würden?

So hatte also die tobende Entrüstung Zeit gehabt, sich zu besänftigen, und als die Kammer endlich zusammentrat, behandelte man die Angelegenheit mit jener Gemessenheit, die einem Parlament ziemt. Aus dem Antrage der Radikalen, die Regierung in Anklagezustand zu versetzen, ist nichts geworden, ja die radikale Partei hat sich sogar im Streite darüber in zwei feindliche Lager gespalten. Die Regierung vertheidigt sich auf die ihr gemachten Vorwürfe mit vielem Geschick, aus Tunis laufen dazu (bestellte?) günstige Meldungen ein und das alles zusammengenommen läßt darauf schließen, daß das Ministerium „mit Ehren“ zurücktreten wird. Der Unterschied aber zwischen den früheren wüthenden Ausfällen der regierungsgegnereischen Presse und dem verhältnißmäßig ruhigen Verlauf der Tunisdebatte erinnert lebhaft an das Sprichwort, daß nichts so heiß gegessen werde, wie es gekocht wird.

### Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Kaiser Wilhelm ist von den in der Schorfheide abgehaltenen Jagden nach Berlin zurückgekehrt. Die nächste Hofjagd findet wahrscheinlich am Sonntag bei Springe in Hannover statt. — Kaiserin Augusta hat die Herbstkur in Baden-Baden beendet und gedenkt dieser Tage nach Koblenz überzusiedeln.

Bei der am 5. d. in Mainz stattgehabten Stichwahl ist, wie mitgetheilt, der Sozialdemokrat Liebknecht, bei den am Montag in beiden Breslauer Wahlkreisen stattgehabten Stichwahlen sind die Sozialdemokraten Hofencleber und Krücker gewählt worden. Der Mainzer Wahlkreis hatte zum vorigen Reichstag ultramontan, der eine Breslauer fortschrittlich gewählt. — In Bingen-Alzey ist der Sezessionist Bamberger bei der Stichwahl durchgekommen.

Die „Post“ enthält einen Aufsehen machenden Artikel, welcher sagt, Bismarck beabsichtige im Laufe dieser Woche zurückzukehren und dem Kaiser angesichts der Wahlergebnisse über die zukünftige Gestaltung der Regierung Vortrag zu halten. Wie genanntes Blatt hört, äußerte der Kanzler, er sei müde, das Stichblatt für alle Bosheit, Niederträchtigkeit, Verleumdung und neidische Verdächtigung zu sein, welche die Bevölkerung von 45 Millionen ablagere. Am Schluß des Artikels heißt es: Nach den Grundsätzen des Parlamentarismus würde die Majorität die Nachfolge des Kanzlers übernehmen müssen, indessen der Fortschritt und das Centrum könnten wohl gemeinsam opponiren, aber nicht gemeinsam regieren. Bei der Unmöglichkeit, Preußen monarchisch und dennoch nach den Grundsätzen der Fortschrittspartei zu regieren, könne der Nachfolger des Kanzlers bei der Wahl zwischen Centrum und Fort-